



Pflichtenheft der Energiekommission

Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzregelung

Zweck

Die Energiekommission befasst sich mit der nachhaltigen Energieentwicklung der Gemeinde und ist für die Umsetzung der Energiestrategie der Gemeinde Büsserach zuständig.

Zusammensetzung / Konstituierung

Der Gemeinderat wählt, unter Berücksichtigung der fachlichen Voraussetzungen, die Energiekommission. Die Energiekommission umfasst 5 Mitglieder. Sie konstituiert sich selbst.

Gesetzliche Grundlagen / Rechte und Pflichten

Die Aufgaben der Kommissionen richten sich nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung. Die Kommissionen besitzen selbständige Entscheidungsbefugnis, insoweit ihnen diese in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtssetzenden Gemeindefragmenten eingeräumt wird. Im Übrigen üben die Kommissionen beratende Funktion aus und stellen Anträge an den Gemeinderat. Der Gemeinderat kann ständige Kommissionen mit neuen Aufgaben betreiben.

Allgemeine Bestimmungen

Der zuständige Gemeinderat (Ressort Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit) ist das fachliche Bindeglied zur Verwaltung und in den Gemeinderat. Er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Energiekommission teil.

Amtsgeheimnis

Die Mitglieder der Energiekommission unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Entschädigung

Die Entschädigungen (Honorare, Sitzungs- und Taggelder, Spesen, etc.) richten sich nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Büsserach.

Hauptaufgaben

- Regelmässiges Abhalten von Kommissionssitzungen
- Umsetzung der Energiestrategie Büsserach
- Unterbreitet dem Gemeinderat Massnahmen bezüglich Klimaschutz, Energienutzung, Energiegewinnung, erneuerbarer Energie, Energieverteilung, Ressourcenschonung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellt einen Massnahmen- und Umsetzungsplan mit entsprechenden Budgeteingaben
- Unterstützt und berät den Gemeinderat bei kommunalen und regionalen Energieprojekten
- Koordiniert bei Bedarf Synergien mit anderen Kommissionen und pflegt den Kontakt mit regionalen Versorgern
- Informiert die Bevölkerung regelmässig über die laufenden Projekte (via Gemeindeverwaltung)

Regelmässiges Abhalten von Kommissionssitzungen

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> Die Energiekommission hält regelmässig Sitzungen ab. 	<ul style="list-style-type: none"> Protokollführung Selbständige Aufgabenverteilung Führen einer Pendenzenliste 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates

Umsetzung der Energiestrategie

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> Die Tätigkeiten der Energiekommission richten sich in erster Linie nach der Umsetzung der Energiestrategie. Regelmässige Überprüfung der Energiestrategie auf Aktualität und Eignung der gelisteten Massnahmen für die Gemeinde Büsserach. 	<ul style="list-style-type: none"> Protokollführung Selbständige Aufgabenverteilung Führen einer Pendenzenliste 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates

Die Kommission unterbreitet dem Gemeinderat Massnahmen bezüglich Klimaschutz, Energienutzung, Energiegewinnung, erneuerbarer Energie, Energieverteilung, Ressourcenschonung und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> Die Kommission informiert sich regelmässig über Erneuerungen in Energiefragen und passt gegebenenfalls Projekte, Umsetzungspläne oder Strategien an. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Kommission plant ihre Projekte nach den aktuellsten Erkenntnissen in Energiefragen Setzt nachhaltige und für Büsserach sinnvolle Projekte um Informiert den Gemeinderat betr. Erneuerungen 	<ul style="list-style-type: none"> Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates

Erstellt einen Massnahmen- und Umsetzungsplan mit entsprechenden Budgeteingaben

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> Erstellt aus dem Energiekonzept einen Massnahmenplan (mehrjährig) Erstellt einen jährlichen Umsetzungsplan mit Jahreszielen 	<ul style="list-style-type: none"> Richtige und sinnvolle Priorisierung der Projekte Fristgerechte Eingabe der Budgetzahlen 	<ul style="list-style-type: none"> Priorisierung der Projekte durch Kommission Budgetbeantragung an Gemeinderat

Unterstützt und berät den Gemeinderat bei kommunalen und regionalen Energieprojekten

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt und berät den Gemeinderat bei kommunalen und regionalen Energieprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission informiert sich über laufende, regionale Projekte und prüft Beteiligungen durch die Gemeinde Büsserach 	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates

Koordiniert bei Bedarf Synergien mit anderen Kommissionen und pflegt den Kontakt mit regionalen Versorgern

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit anderen Kommissionen • Regelmässiger Kontakt mit Energieversorgern der Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission vernetzt sich in der Gemeinde und der Region 	

Informiert die Bevölkerung über die laufenden Projekte regelmässig (via Gemeindeverwaltung)

Aufgabe	Verantwortung	Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> • Informiert die Bevölkerung regelmässig über die laufenden Projekte und Erneuerungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiger und konstanter Informationsfluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterleitung der Informationen an die Verwaltung zur Veröffentlichung

Bei fehlenden Aufgaben, Verantwortlichkeiten oder Kompetenzen gelten die Weisungen des Gemeinderates.

4227 Büsserach, im März 2024

Einwohnergemeinde Büsserach





Gemeindepräsident
Josef Christ

Gemeindeschreiberin
Cathrin Schmid